

Antragsteller Träger (Name, Bezeichnung, Anschrift)

Ort, Datum

Kreis Unna – Der Landrat
 Familie und Jugend
 HansasträÙe 4
 59425 Unna

Antrag
 zur Förderung von Maßnahmen der **Jugendarbeit**
gemäß Teil F. 2.2. des Kinder- und Jugendförder-
 planes für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede
 des Fachbereiches Familie und Jugend des
 Kreises Unna

1. Aus- und Fortbildung (Juleica)
2. Öffentl. Veranstaltung
3. Freizeiten
4. Internationale Begegnungen
 - a) Begegnungen mit ausländischen Gruppen am Ort der ausländischen Partnergruppe
 - b) Begegnungen mit ausländischen Gruppen am Ort der deutschen Partnergruppe
5. Bildungsveranstaltungen

Schwerpunkt bezüglich der priorisierten strategischen Ziele (Teil I, Pkt. 5 des Kinder- und Jugendförderplans) erkennbar? ja nein

Kurze Erläuterung der Maßnahme (<i>Beiblatt benutzen</i>)			
Dauer der Maßnahme (von – bis)		Ort	
Verantwortliche(r) Leiter/in (<i>Name, Vorname, Anschrift</i>)			
Voraussichtliche Zahl		Leiter/in bzw. Helfer/innen über 18 Jahre	insgesamt

Selbstverpflegung ja nein

Kontoinhaber/in	Geldinstitut
IBAN	BIC

Eine Vereinbarung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für ehren- und nebenamtlich Tätige im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (§ 11 – 14) SGB IIIIV liegt vor.

nein ja beim Kreis Unna ja bei: _____

Die aktuellen Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna sind uns bekannt. Wir erklären, dass die vorgenannte Maßnahme bzw. die sonstigen Veranstaltungen und angeschafften Gegenstände nach diesen Richtlinien zuschussfähig sind.

Die in den Förderungsrichtlinien genannten Auflagen und Bedingungen werden von uns beachtet.

 Rechtsverbindliche Unterschrift



2.2 Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit

2.2.1 Aus- und Fortbildung für Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter (Juleica)

Förderungsvoraussetzungen:

- Die Förderung dient der Qualifizierung ehren- und nebenamtlicher Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit.
- Die Kurse sollen jedem zugänglich sein und müssen ein in sich geschlossenes Programm, einen festen Teilnehmerkreis und eine einheitliche Leitung haben.
- Das Engagement der Teilnehmer/innen muss im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna (Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede) sein.
 - Mindestalter der Teilnehmer/innen: 14 Jahre
 - Mindestteilnehmerzahl: 8 Teilnehmer/innen und 2 Betreuer/innen

2.2.2 Öffentliche Veranstaltungen

Förderungsvoraussetzungen:

- Gefördert werden Veranstaltungen, die allgemein zugänglich sind und jugendspezifische Zielsetzungen verfolgen.
- Die Inhalte im Sinne der Jugendarbeit sind bei Antragstellung darzustellen. Weiterhin ist den Abrechnungsunterlagen ein ausführlicher Erfahrungsbericht beizufügen.
- Die Maßnahme muss in Bönen, Fröndenberg/Ruhr oder Holzwickede stattfinden und soll auf maximal einen Tag beschränkt sein.

2.2.3 Bildung und Freizeit

2.2.3.1 Freizeiten

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden Freizeiten, die der Erholung dienen sowie Maßnahmen, die die Möglichkeit sozialen Lernens fördern.

Die Teilnehmer/innen müssen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna (Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede) (außer Betreuer/innen) wohnen.

- Mindestteilnehmerzahl: 8 Teilnehmer/innen und 3 Leiter/innen
- Mindestalter der Teilnehmer/innen: 6 Jahre
- Höchstalter der Teilnehmer/innen: 18 Jahre bzw. 27 Jahre bei Teilnehmer/innen ohne Einkommen (Ausbildung, Bundesfreiwilligendienst)

Betreuerschlüssel:

- Bis 17 Jugendliche/Kinder 3 Betreuer/innen
- Ab 18 Jugendliche/Kinder 4 Betreuer/innen
- Ab 24 Jugendliche/Kinder 5 Betreuer/innen usw.

Der Betreuerschlüssel richtet sich nach den tatsächlich bezuschussten Teilnehmer/innen aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna (Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede).

Bei Selbstverpflegung kann ein/e zusätzliche/r Betreuer/in bezuschusst werden. Bei einer Gruppengröße von über 30 Teilnehmer/innen kann pro 30 Teilnehmer/innen ein weiterer Betreuer maximal jedoch 3 weitere bezuschusst werden.

Die Betreuer/innen sollen eine entsprechende Qualifizierung haben. Bei gemischten Gruppen sollen männliche und weibliche Betreuer in einem entsprechenden Verhältnis zu den weiblichen bzw. männlichen Teilnehmern stehen.

2.2.3.2 Internationale Begegnungen

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden internationale Begegnungen mit Hin- und Rückbegegnung.

Die Rückbegegnung ist innerhalb von 2 Jahren durchzuführen und nachzuweisen. Abweichungen hiervon bedürfen einer ausführlichen Begründung.

- Mindestalter der Teilnehmer/innen: 12 Jahre

Zusätzlich zum Programm muss bei Abrechnung der Maßnahme ein ausführlicher Erfahrungsbericht vorgelegt werden.

2.2.3.3 Bildungsveranstaltungen

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden Veranstaltungen mit überwiegendem Bildungscharakter bzw. mit Programmschwerpunkten im Sinne allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung.

- Mindestalter der Teilnehmer/innen: 6 Jahre
- Höchstalter der Teilnehmer/innen: 27 Jahre

Betreuerschlüssel: Siehe Freizeiten

Zusätzlich ist den Abrechnungsunterlagen ein Erfahrungsbericht beizufügen.

Den Abrechnungsunterlagen ist ein inhaltliches Programm beizufügen.

Die Höhe der Zuschüsse und die jeweiligen Zuschussberechnungen sowie der Ablauf des Verfahrens sind dem Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2025 für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede zu entnehmen.